

Keine grosse politische Bewegung, [...]

Autor(en): **Buckle, H. Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solcher Uebung gemäß begab sich der Pfarrer Schmid, begleitet von einer großen Menge Volks, in feierlichem Zug auf den Kirchhof neben dem Münster, und sprach da folgende Warnung und Vorladung gegen die schädlichen Tiere aus: «Du unvernünftige, unvollkommene Kreatur, du Inger, deinesgleichen ist nicht gewesen in der Arch Noah; im Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausanne wie beim Gehorsam gegen die heilige Kirche gebiete ich euch, allen und jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringt Nahrung für Menschen und Vieh.» Im Falle des Ungehorsams forderte er sie auf, am sechsten Tag mittags um ein Uhr zu Wiflisburg vor dem Bischof von Lausanne zu erscheinen. Da man einige Zweifel hatte, ob auch die Rechtsform gehörig beachtet worden wäre, so gab man den Beklagten noch einigen Aufschub, und es ward ihnen ein zweiter Tag angesetzt. Dann ging die Erscheinung vor sich, den Ingern wurde zum Anwalt bestellt ein gewisser Johann Perrodet. Nach angehörter Klage und Verteidigung erfolgte das Verbannungsurteil: «Wir Benedikt von Montferrand, Bischof von Lausanne, bannen und verfluchen die schändlichen Würm, die Inger, daß von ihnen ganz nichts übrig bleibe, als was zu menschlichem Gebrauche nützt.» Die Regierung befahl hierauf, daß man ihr den Erfolg dieser Verbannung einberichten solle; die Chronikschreiber aber sagen, man habe nichts davon bemerkt.»

Heute werden die Engerlinge kaum mehr vor Gericht zitiert — wenigstens nicht in Bern —, doch daß in den seither verflossenen Jahrhunderten der Aberglaube und die Unwissenheit nicht ausgerottet wurden, das beweisen die in katholischen Gegenden noch heute betriebenen Flurumgänge und andere überlebte Zeremonien. Dies, obwohl wir im Atom-Zeitalter leben!

Geld gleicht dem Dünger, der wertlos ist, wenn man ihn nicht ausbreitet.

Francis Bacon (1561—1626)

Keine große politische Bewegung, keine große Reform, weder in der Gesetzgebung, noch in der Ausübung, ist je in irgend einem Lande ursprünglich von der Regierung ausgegangen.

H. Th. Buckle